

Belehrung

Name (in Druckbuchstaben bitte): _____ Klasse _____

1. Die geplante Reise nach Großbritannien ist eine schulische Veranstaltung.
2. Allen Weisungen der an der Fahrt beteiligten aufsichtsführenden Personen ist Folge zu leisten. Weisungsberechtigt sind während der Reise die begleitenden LehrerInnen. Weitere Personen, die zur Sicherheit der Gruppe und in Absprache mit den begleitenden LehrerInnen Weisungen erteilen können, sind:
 - im Programm organisierte Personen, die die Reisegruppe bei Ausflügen einweisen/ begleiten,
 - die Gasteltern
 - für die Sicherheit im Straßenverkehr und im Bus: die Reisebus-FahrerInnenAlle TeilnehmerInnen sind verpflichtet, Gefahren und Auffälligkeiten unverzüglich den begleitenden LehrerInnen oder den genannten Personen zu melden.
3. Das Verhalten im Straßenverkehr ist auf die andere Verkehrssituation im Reiseland anzupassen. (z.B. Linksverkehr, andere Ampelregelung, Fußgängerübergänge). Äußerste Vorsicht und eine ausreichende Zeitplanung für zurückzulegende Wege werden von allen Teilnehmenden erwartet.
4. Bei allen im Programm organisierten Unternehmungen der Gruppe ist es den TeilnehmerInnen nicht gestattet, sich unerlaubt zu entfernen. Eigene Unternehmungen außerhalb des Programms müssen von den begleitenden LehrernInnen ausdrücklich erlaubt sein. Treffpunkte sowie -zeiten sind einzuhalten.
5. Es darf nicht geraucht werden. Die Einnahme von Alkohol und anderen Drogen oder aufputschenden Mitteln ist untersagt. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen (auch Klappmessern) ist verboten. Provozierende Kleidung mit zuspitzenden politischen Parolen ist zu vermeiden.
6. In der Gastfamilie sind alle TeilnehmerInnen Gäste und haben sich dem jeweils geltenden Hausrecht zu fügen. Höflichkeit, Freundlichkeit und angemessenes Verhalten sind selbstverständlich. Für verursachte Schäden an Geräten oder der Einrichtung haften die TeilnehmerInnen bzw. deren Eltern.
7. Auf persönliches Eigentum haben die TeilnehmerInnen selbst zu achten. Wertgegenstände, Dokumente (vor allem der Pass/ der Ausweis) und Geld müssen während der gesamten Reise sicher aufbewahrt werden.
8. Eventuelle Allergien, gesundheitliche oder sportliche Beeinträchtigungen, regelmäßige Medikamenteneinnahme sowie Unverträglichkeiten bei bestimmten Nahrungsmitteln müssen den begleitenden LehrerInnen rechtzeitig vor Antritt der Reise bekanntgegeben werden.
9. Nach der Rückkehr von einem Ausflug begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Gastfamilien **und verlassen diese nicht mehr**.
10. Für den Fall grober Verstöße gegen die vereinbarten Verhaltensregeln behalten sich die begleitenden LehrerInnen vor, erzieherische Maßnahmen zu ergreifen, die bis zum Abbruch der Reise für die betreffenden SchülerInnen führen können. In einem solchen Fall müssen die zusätzlich entstehenden Kosten von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.
11. Es liegt in der Verantwortung jedes Reisenden bzw. deren Eltern, die Gültigkeit der erforderlichen Reisedokumente vor der Fahrt zu prüfen. Hinweise auch zu kurzfristigen Änderungen unter www.auswaertiges-amt.de.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Belehrung und erkläre mich mit ihrem Inhalt einverstanden:

Datum

Mitreisende/r:

Erziehungsberechtigte